



**Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Partnern
des nationalen Aktionsbündnisses Equal Pay Day –
Entgeltgleichheit schaffen – Ursachen angehen**

Auf Initiative und unter Federführung des BPW haben sich die nachfolgend genannten Partner und Partnerinnen zu einem nationalen Aktionsbündnis zusammengeschlossen:

- BAG - Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
- BDA - Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- BPW - Business and Professional Women – Germany e. V.
- DF - Deutscher Frauenrat
- VdU - Verband deutscher Unternehmerinnen

Die Partner und Partnerinnen werden gleichberechtigt zusammen arbeiten. Dazu einigen sie sich insbesondere auf Folgendes:

- Sie beabsichtigen, am Equal Pay Day gemeinsame Aktionen durchzuführen.
- Die Partner und Partnerinnen werden sich gegenseitig rechtzeitig über geplante Aktivitäten zum Equal Pay Day informieren.
- Die Partner und Partnerinnen beabsichtigen, sich gegenseitig zu Veranstaltungen zum Equal Pay Day einzuladen.
- Die Partner und Partnerinnen verpflichten sich, ihre Mitglieder auf den Equal Pay Day und an diesem Tag stattfindende Aktivitäten aufmerksam zu machen.
- Die vom BMFSFJ geförderte Stelle steht den Aktionspartnern und deren Mitgliedern zur Unterstützung der Aktivitäten zum Equal Pay Day gleichermaßen zur Verfügung.
- Die Partner und Partnerinnen verpflichten sich, bei ihren Kommunikationsaktivitäten zum Equal Pay Day das Aktionsbündnis zu erwähnen und die gemeinschaftliche Trägerschaft deutlich zu machen. Ohne vorherige Abstimmung darf kein/e Partner/Partnerin den Eindruck erwecken, auch für die anderen Partner des Aktionsbündnisses zu sprechen.
- Auf schriftlichen Materialien der Partner und Partnerinnen (Druckerzeugnissen) zum Equal Pay Day werden die Partner und Partnerinnen mit Logo gleichgestellt aufgeführt.
- Die Partner und Partnerinnen verpflichten sich, das dem BPW und der Allgemeinheit zur nichtkommerziellen Benutzung zur Verfügung gestellte „Equal Pay Day – Logo“ (siehe oben rechts) als einheitliches Logo für den Equal Pay Day zu verwenden.
- Die Partner und Partnerinnen verpflichten sich, gemeinsame Pressemitteilungen und andere gemeinsame Veröffentlichungen vorab abzustimmen und nur bei gegenseitiger Übereinstimmung zu veröffentlichen. Dies gilt in gleicher Weise für alle unter dem „Equal Pay Day – Logo“ veröffentlichten gemeinsamen Texte und für unter diesem Logo angestrebte gemeinsame Aktionen. Eine Abstimmung wird auch im Hinblick auf gemeinsame Aktionen (Pressekonferenz am 19.03.2009 und Festveranstaltung am 20.03.2009 im Berliner Rathaus) erfolgen. Für alle drei Fälle gilt, dass die angestrebte

Aktivität nur zustande kommt, wenn ein Konsens erzielt werden kann und dass sie andernfalls nicht realisiert wird.

- Die Partner und Partnerinnen werden eine Abstimmung für Texte zum Internetauftritt www.equalpayday.de vornehmen, soweit diese als gemeinsame Auffassung des Aktionsbündnisses verstanden werden können. Auf Wunsch des jeweiligen Partners erfolgt eine Verlinkung mit dem Internetauftritt des Partners.

Januar 2009